



Grünliberale Partei Schweiz
Monbijoustrasse 30, 3011 Bern

Eidgenössisches Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation
Bundesamt für Umwelt
3003 Bern

Per E-Mail an: raphael.bucher@bafu.admin.ch

28. Juni 2019

Ihr Kontakt: Ahmet Kut, Geschäftsführer der Bundeshausfraktion, Tel. +41 31 311 33 03, E-Mail: schweiz@grunliberale.ch

Stellungnahme der Grünliberalen zur Teilrevision der CO₂-Verordnung aufgrund der Verknüpfung der Emissionshandelssysteme der Schweiz und der EU

Sehr geehrte Frau Bundesrätin
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir bedanken uns für die Vorlage und den erläuternden Bericht zur Teilrevision der Verordnung über die Reduktion der CO₂-Emissionen (CO₂-Verordnung) aufgrund der Verknüpfung der Emissionshandelssysteme der Schweiz und der EU und nehmen dazu wie folgt Stellung:

Allgemeine Beurteilung der Vorlage

Die Grünliberalen begrüßen die bereits seit Jahren geplante Verknüpfung der Emissionshandelssysteme (EHS) der EU und der Schweiz. Damit wird für Industrieanlagen ein effizienter und marktwirtschaftlicher Klimaschutz ermöglicht, der im Schweizer System aufgrund seiner geringen Grösse und Liquidität bisher nur beschränkt möglich war.

Entscheidend ist bei diesem Instrument die Festsetzung eines sinnvollen «Emissionscaps», d.h. die Höhe der Emissionen des Gesamtsystems, die vom Regulator kontrolliert wird. Sowohl in der Schweiz als auch in der EU wurden die Caps in der Vergangenheit durch den Regulator zu hoch angesetzt bzw. zu wenig korrigiert, sodass sich Preise von weit unter 10 Franken pro Tonne CO₂ entwickelt haben. Zumindest in der EU greifen Reformen aus dem Jahr 2018, sodass sich nach vielen Jahren Überangebot von Emissionsrechten erstmals wieder ein Preis von über 20 Euro pro Tonne CO₂ gebildet hat. Für eine verstärkte Lenkungswirkung sind jedoch noch höhere CO₂-Preise wünschenswert.

Für fossil-thermische Kraftwerke war in der Schweiz bisher eine Kompensation aller Emissionen im Inland erforderlich (zu geschätzten Kosten von über 100 CHF/tCO₂). Das soll neu nicht mehr gelten. Stattdessen sollen sie ins EHS eingebunden werden. Die CO₂-Abgabe soll nur noch teilweise zurückerstattet werden, nämlich bis zum Punkt, an welchem der Preis eines Emissionsrechts und die zu leistende CO₂-Abgabe die «externen Kosten» erreichen. Die Gesamtkosten pro tCO₂ für fossil-thermische Kraftwerke dürften sich deshalb gemäss Schätzungen im erläuternden Bericht auf ungefähr die gleiche Höhe wie bisher belaufen (90-121 CHF/tCO₂ für externe Kosten). Der Unterschied besteht darin, dass diese Gelder nicht mehr für Klimaschutzmassnahmen verwendet werden, sondern zum grossen Teil an die Bevölkerung zurückfliessen. Dadurch wird der Bau von neuen fossil-thermischen Kraftwerken wie bisher wirtschaftlich faktisch vermutlich verunmöglicht, was sachgerecht ist.

Der Einbezug des Flugverkehrs (Flüge innerhalb EU und CH) ins EHS ist zu begrüßen. Unabhängig davon braucht es weiterhin eine Flugticketabgabe (siehe dazu 17.3998 Motion Grossen Jürg. Klimaschutz endlich auch im Flugverkehr).

Bemerkungen zu einzelnen Bestimmungen

Antrag zu Art. 52 Monitoringbericht

Abs. 1: Der EHS-Teilnehmer reicht der zuständigen Behörde nach Anhang 14 jährlich bis zum 31. März des Folgejahres einen Monitoringbericht ein. ~~Muss der Monitoringbericht dem BAFU eingereicht werden, verwendet er die dazu zur Verfügung gestellte Vorlage.~~

Begründung:

Der administrative Aufwand für die EHS-Teilnehmer sollte möglichst gering gehalten werden. Monitoringberichte von Organisationen, die vom Bund anerkannt sind, sollen weiterhin anerkannt werden.

Wir danken Ihnen für die Gelegenheit zur Stellungnahme und die Prüfung unserer Anmerkungen und Vorschläge.

Bei Fragen dazu stehen Ihnen die Unterzeichnenden sowie unser zuständiges Kommissionsmitglied, Nationalrat Martin Bäumle, gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Jürg Grossen
Parteipräsident



Ahmet Kut
Geschäftsführer der Bundeshausfraktion